

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Lagebericht 2022

I. Werte als Mitglied des Europäischen Verbandes der Zoos und Aquarien (EAZA)

Als EAZA-Mitglied verpflichten wir uns, die Satzung, den Ethik-Kodex (und alle darin genannten Dokumente) und alle ordnungsgemäß verabschiedeten Beschlüsse der EAZA einzuhalten und die Ziele der EAZA zu unterstützen.

- Werte, die das Unternehmen ZOO Magdeburg stärken:
 - Vielfalt in Angebot und Mitarbeitern.
 - Respekt im Umgang miteinander, mit Besuchern/Kunden, Außenstehenden, Kritikern und Tieren.
 - Konsequenz durch Disziplin und Gradlinigkeit in Umsetzung und Umgang.
- Werte, die für das Unternehmen ZOO Magdeburg von überlebenswichtiger Bedeutung sind:
 - Nachhaltigkeit in Ressourcennutzung, Personal und Tierbestand
 - Glaubwürdigkeit, um das Vertrauen der Zoogemeinschaft, von Behörden und der Besucher und Öffentlichkeit in den ZOO zu bewahren und zu stärken
 - Transparenz innerhalb des Unternehmens und gegenüber der Öffentlichkeit auch bei negativen Themen und Fehlentscheidungen fördert Glaubwürdigkeit
 - Tierwohl muss in allen Entscheidungen objektiv bewertet werden.

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH wurde am 8. November 2006 gegründet und hat ihren Sitz in Magdeburg.

Die Landeshauptstadt Magdeburg (90 %) sowie die Gemeinde Barleben (10 %) sind Gründungsgesellschafter der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH mit Beschluss vom 8. November 2006.

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich wirtschaftlich eigenständiges privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).

Die rechtliche Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht geändert.

Der Zweck der Gesellschaft ist, die im Zoo gepflegten Tiere nach tiergärtnerischen Erkenntnissen artgerecht zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

Darüber hinaus trägt der Zoologische Garten Magdeburg zur Erhaltung der Biodiversität bei und dient dem Schutz von bedrohten Arten im Sinne des ex- und in situ-Artenschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft.

Des Weiteren ist es die Aufgabe des Zoologischen Gartens, wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie selbst und in Kooperation mit anderen Institutionen zu betreiben und naturwissenschaftliche Kenntnisse in allen Bevölkerungskreisen zu vertreten und zu vertiefen.

Die Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist der von den Gesellschaftern am 8. November 2006 geschlossene Gesellschaftsvertrag. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22. März 2021 neu verfasst. Im Wesentlichen wurden die Regelungen zur Finanzierung der Gesellschaft neu bewertet und in ihrer Auslegung konkretisiert. Die Gemeinde Barleben ist zum Abschlussstichtag und darüber hinaus Gesellschafter der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH. Der Gesellschafter Gemeinde Barleben verpflichtet sich, sich über den Abschlussstichtag hinaus an der Finanzierung der Gesellschaft mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR zu beteiligen.

Der Zoologische Garten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 EUR und ist vollständig eingezahlt.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 13.12.2006 beim Amtsgericht Stendal unter HRB 5885.

Der Zoologische Garten Magdeburg führt seinen Firmensitz postalisch unter:

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH, Zooallee 1, 39124 Magdeburg,
Deutschland

Herr Dirk Wilke ist seit dem 4. März 2020 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Die Gesellschaft gliedert sich in fünf Fachabteilungen (hier: Zoologie einschließlich Zootierpflege, Veterinärmedizin & Kuratorium, Bau/Technik/Garten, Verwaltung, Marketing sowie Zoopädagogik). Das zugehörige Organigramm ist seitens des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Kenntnis genommen worden. Die Funktionen und Aufgaben der Pressestelle werden im Rahmen einer Stabstelle der Pressesprecherin unter Leitung des Geschäftsführers geführt.

Dem Geschäftsführer obliegt die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er leitet das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften selbständig in eigener Verantwortung im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Planung, Organisation, Koordinierung und Überwachung der Aufgabenerfüllung.

Der Aufsichtsrat überwacht die vom Geschäftsführer vorgenommene Geschäftsführung der Gesellschaft. Den Vorsitz führt seit dem 22. März 2007 der langjährige Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Dr. Lutz Trümper. Mit Eintritt in den Ruhestand legte Dr. Trümper den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat am 30. Juni 2022 nieder.

Mit Wirkung vom 5. Juli 2022 wurde die Beigeordnete und Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft berufen. Am 7. September 2022 wählten die Mitglieder auf Vorschlag, Frau Regina-Dolores Stieler-Hinz einstimmig zur neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH.

III. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft¹

Das Bruttoinlandsprodukt, umfassendster Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung einer Region, wuchs in Sachsen-Anhalt 2022 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,6 %. Damit konnte für Sachsen-Anhalt ein besseres Ergebnis als für Deutschland (+1,8 %) und Ostdeutschland ohne Berlin (+2,3 %) ausgewiesen werden.

Positiv zur Wirtschaftsentwicklung trugen vor allem das Verarbeitende Gewerbe sowie die Dienstleistungsbereiche bei. Das Verarbeitende Gewerbe übertraf mit einem preisbereinigten Wachstum von 2,4 % die Entwicklung in Deutschland (+0,2 %) und Ostdeutschland ohne Berlin (+2,2 %).

Die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie das Baugewerbe mussten gegenüber dem Vorjahr preisbereinigte Veränderungsraten von -5,3 % bzw. -6,7 % ausweisen, welche damit unterhalb des Bundesdurchschnitts von -4,6 % bzw. -2,9 % lagen. Nominal, d. h. unter Einbeziehung der Preisentwicklung, erreichte Sachsen-Anhalt ein Bruttoinlandsprodukt von 75,4 Mrd. EUR, das entsprach einer Erhöhung um 10,5 % gegenüber dem Vorjahr. Deutschland sowie Ostdeutschland ohne Berlin wiesen hier Zuwächse von 7,4 % und 8,9 % aus.

Die Jahresdurchschnittssteuersrate lag in Sachsen-Anhalt 2022 bei 8,3 % und damit deutlich über der Rate von 3,5 % im Jahr 2021, wie das Statistische Landesamt mitteilt. Seit dem Berichtsjahr 1994 (+3,5 %) wurde keine höhere Inflation gemessen. Der stärkste Anstieg im Verlauf des letzten Jahres wurde im Monat September mit 10,7 % ermittelt.

Der Verbraucherpreisindex erreichte im Verlauf des Jahres ein mittleres Niveau von 118,1 % (2015 = 100). Die bedeutendste Entwicklung innerhalb der außergewöhnlich hohen Inflationsrate wurde mit 14,1 % im **Bereich Nahrungsmittel** und alkoholfreie Getränke gemessen. Besonders hohe Jahresdurchschnittsraten erreichten **Speisefette und Speiseöle mit 36,7 %, Molkereiprodukte und Eier mit 21,7 % sowie Fleisch und Fleischwaren mit 16,4 %**. Etwas weniger teurer wurden u. a. **Obst (+3,6 %)**, Mineralwasser, Limonaden und Säfte (+5,7 %) oder Zucker, Marmelade, Honig und andere Süßwaren (+7,6 %).

Der Anstieg der Energiepreise, zusammengefasst in der Hauptgruppe Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe, spiegelte sich in der durchschnittlichen Erhöhung um 10,0% zum Vorjahr wieder. **Die starke Entwicklung um 41,0 % der Preise für Haushaltsenergie belastete die Bürgerinnen und Bürger besonders**. Für Heizöl, einschließlich Betriebskosten (+78,8 %), Gas, einschließlich Betriebskosten (+54,9 %), festen Brennstoffen (+27,0 %), Fernwärme u. Ä. (+22,5 %) sowie Strom (+17,2 %) wurden Verbrauchende mit sehr hohen Jahresdurchschnittssteuersraten für Haushaltsenergieträger konfrontiert. **Die Abschaffung der EEG-Umlage, die Absenkung der Mehrwertsteuer für Gas, Strom und Fernwärme von 19,0 % auf 7,0 % sowie die Dezembersoforthilfe wirkten dabei preismindernd, konnten die hohen Steigerungen allerdings nicht ausgleichen**.

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, lebten zum Ende des Jahres 2022 in Sachsen-Anhalt rund 2.189.800 Personen. Die Zahl stellt eine Vorausschätzung auf Basis der bisher bekannten Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung bis September 2022 dar. Der vorausgeschätzte Bevölkerungsstand am 31.12.2022 liegt damit über dem Wert des Vorjahres. Zum Stichtag 31.12.2021 umfasste die Bevölkerung des Bundeslandes 2.169.253 Personen. Somit würde

¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, PM 081/2023 30.03.2023; PM 007/2023 13.01.2023; PM 006/2023 13.01.2023; PM 059/2023 07.03.2023

das Land Sachsen-Anhalt einen Bevölkerungsanstieg von rund 0,9 % zwischen beiden Zeitpunkten erleben. Hauptursache für diese erwartete Entwicklung war der hohe Zuzugsstrom aus der Ukraine.

Die Beherbergungsbetriebe in Sachsen-Anhalt konnten im vergangenen Jahr 3,14 Mio. Gäste und 7,91 Mio. Übernachtungen verbuchen. Damit zeigte das Tourismusjahr 2022 nach zwei stark durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren wieder ein positives Ergebnis für das Land. Die Zahl der Gästeankünfte lag 2022 um 47,5 % höher als 2021, die der Übernachtungen stieg im Vorjahresvergleich um 36,0 %. Mit Ausnahme der Monate August, September und Oktober gab es im vergangenen Jahr in allen anderen Monaten mehr Übernachtungen als im jeweiligen Vorjahresmonat. Die Ergebnisse des bisherigen Rekordjahres 2019 konnten mit den guten Werten aus 2022 noch nicht wieder erreicht werden. Gemessen am Vorkrisenjahr wurden die Gästezahlen um 13,0 % sowie die Übernachtungszahlen um 8,5 % verfehlt. Besonders in den Sommermonaten Juni bis September wurden insgesamt allerdings bereits wieder annähernd so viele Übernachtungen wie in der Vergleichszeit 2019 registriert. Im August gab es sogar ein leichtes Plus (+5.179; +0,6%). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste lag 2022 bei 2,5 Tagen und überstieg damit den Wert aus 2019 von 2,4 Tagen. 2020 und 2021 betrug sie jeweils 2,7 Tage. Der weitaus größte Anteil am Tourismusaufkommen wurde von Gästen aus dem Inland erbracht (2022: 2,91 Mio. Gästeankünfte; 7,38 Mio. Übernachtungen). 2022 kamen 226.137 ausländische Gäste in Sachsen-Anhalt an und es wurden von ihnen 553.786 Übernachtungen gezählt. Damit lagen die Werte unter dem Niveau von 2019. Im Verhältnis zu allen Übernachtungen erreichten die ausländischen Übernachtungen bereits wieder den Wert von 2019 (6,7 %).

2. Geschäftsverlauf

Einschätzung der Unternehmensführung

Hitzerekorde im Norden Deutschlands bis an die Küste, historische Trockenheit im Westen, Niedrigwasser und ausgetrocknete Flussläufe, Blaualgenplagen, zahlreiche Rekordwaldbrände, Trinkwassernotstände - oft Seite an Seite mit regionalen Starkregenfällen und Überflutungen, so lässt sich der Sommer 2022 nach Auskunft des Deutschen Wetterdienstes beschreiben. In Sachsen-Anhalt in den Monaten Juni, Juli und August 2022 außergewöhnlich warme 19,5 °C. Am 20. Juli 2022 wurde erstmals seit Aufzeichnungsbeginn ein Tageshöchstwert von 40,0 °C in Huy-Pabsdorf, Landkreis Harz, gemessen. Magere 100 l/m² (174 l/m²) Wasser gab es von oben. Dagegen brillierte die Sonne mit 810 Stunden (610 Stunden).²

Die Konsequenzen sind signifikant spürbar an den Besucherkassen! – Den Zoo der Ottostadt Magdeburg besuchten insgesamt im Verlauf des Jahres 2022 rd. 280.500 Gäste. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres zählte der Zoo insgesamt rd. 303.700 Besucher. Allein aus den außergewöhnlichen Hitzeperioden Juni, Juli und August ergibt sich ein Saldo von rd. 20.000 Gästen. Dieser negative Saldo wurde über den Verlauf des Jahres nicht kompensiert, trotz hoher Besucheraufkommen im März und Oktober des Jahres 2022. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten wurden Umsatzerlöse von rd. 2,0 Mio. Euro erwirtschaftet. Der Pro-Kopf-Umsatz an den Besucherkassen erhöhte sich erstmals seit Jahren leicht um rd. 3,5 %. Der Anstieg resultiert vorrangig aus der vereinbarten Preisanpassung zum 1. Mai 2022. Die Eintrittskarte für den Erwachsenen wurde von 13,00 Euro auf nunmehr 15,00 Euro erhöht. Weiterhin gilt an den Besucherkassen des Zoologischen Gartens der Landeshauptstadt Magdeburg kostenfreier Zutritt für Kinder im Alter bis 15 Jahren.

² Deutscher Wetterdienst, Link: https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2022/20220830_deutschlandwetter_sommer2022_news.html

Dabei gilt:

1. Die Sicherstellung der Umsatzerwartung für das jeweilige Wirtschaftsjahr.
2. Eine positive Kommunikation für den Zoologischen Garten der Ottostadt Magdeburg als ein kinderfreundliches Unternehmen.
3. Eine Vereinfachung der Entgeltstruktur an den Besucherkassen und damit verbunden eine Reduzierung des administrativen Aufwandes.
4. Eine Belebung der Kinder-Besucherzahlen.
5. Eine Erhöhung der sogenannten Besuchernebenleistungen.
6. Die Substitution von Eintrittsgeldern durch Führungserlöse. Der ersparte Eintritt wird für zoopädagogische Angebote eingesetzt.
7. Einfachere Rabattierungen im Gruppensegment.
8. Hohes Alleinstellungsmerkmal im Freizeitbereich der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Preisanpassung wird grds. nicht dafür herangezogen, um die ausbleibenden Besucherzahlen zu erklären. Die Gäste haben verständlich auf die Erhöhung der Eintrittsgelder reagiert. Die letzte Entgeltanpassung erfolgt im Jahr 2017 mit Einführung des kostenfreien Zutritts für Kinder. Die Freistellung des Eintritts von Kindern wird nach Einschätzung der Geschäftsführung in den kommenden Jahren fortgeführt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Eintrittspreis für Tagesgäste seit dem April 2017, grundsätzlich zwei Euro einpreist, um den kostenfreien Zutritt für Kinder zu finanzieren.

Zudem können behördliche Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie den Besucherrückgang ebenso nicht begründen. Die stringenten Anforderungen an den Besucherbetrieb wurde im Verlauf des Jahres 2022 nahezu aufgelöst. Damit hat der Zoologische Garten Magdeburg die ihm übertragenen Aufgaben im Jahr 2022 vollumfänglich erfüllen können. Die coronabedingt erhöhten Aufwendungen musste die Gesellschaft jedoch selbstständig aus eigenen Mitteln tragen. Zuschüsse des Bundes, des Landes sowie der Städte und Gemeinden sind weder im Jahr 2020, 2021 noch im Jahr 2022 an die Gesellschaft gezahlt worden. Der Belegschaft gilt der ausdrückliche Dank der Geschäftsführung für die außergewöhnlichen Leistungen, unter den vielfach skizzierten und beschriebenen behördlichen Auflagen für einen kontaktlosen Besucherbetrieb im Zoo der Landeshauptstadt.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist der Verlauf der Besucherzahlen nicht zufriedenstellend. Die eigenen Erwartungen aus dem Wirtschaftsplan werden deutlich verfehlt. Werden die Besonderheiten von außergewöhnlichen Wetterlagen ausgeblendet, müssen weitere Erklärungsmuster herangezogen werden, um die fehlenden Besucherzahlen zu erklären. So lag die Jahresdurchschnittssteuerrate in Sachsen-Anhalt 2022 bei 8,3 %. Der volkswirtschaftliche Preisanstieg führt zu ausweichenden Konsumententscheidungen, auch an den Besucherkassen von Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den zurückliegenden zwei Corona-Jahren, die Zoologischen Gärten und Tierparks im Bundesland Sachsen-Anhalt, fast durchgängig mit Einschränkungen für den Besucher geöffnet waren und somit die alternativen Entscheidungen im Freizeitkonsum im Jahr 2022 gegen den Zoobesuch gefallen sind. Der hohe Nachholbedarf bei Konzerten und Events reduziert das Interesse an dem Bekannten aus den letzten zwei Jahren. Zudem steht die Finanzierung essentieller Bedürfnisse, bspw. der eigene Lebensunterhalt sowie bezahlbarer Wohnraum, inkl. der Nebenleistungen im Vordergrund. So ist der Zoobesuch eine spürbare Ausgabenentscheidung, die mit einer Vielzahl von Abwägungen getroffen wird. Zudem kommen unüberschaubare Risiken auf die Konsumenten zu, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiekosten sowie die damit verbundenen kaum verständlichen politischen Entscheidungen, bei dem Versuch

der Entlastung der Gesellschaft sowie der verordneten politisch erklärten Energiewende in Deutschland.

Der Gesamtumsatz betrug im Jahr 2022 rd. 2,83 Mio. EUR und liegt damit rd. 5,83 % über dem Vorjahresniveau. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten wurden rd. 94.000 EUR weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres erwirtschaftet. Die erwarteten Pro-Kopf-Umsätze gemäß Wirtschaftsplan konnten nicht erzielt werden. Anders als im Jahr zuvor war der Zoo nur aufgrund von außerordentlichen Witterungseinflüssen zeitweise geschlossen. Eine coronabedingte Einstellung des Besucherverkehrs wurde behördlich nicht angeordnet.

Die Umsätze aus dem zoeigenen Souvenirshop erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 115,2 TEUR. Der signifikante Anstieg resultiert ausschließlich aus den bereits beschriebenen Besonderheiten der letzten zwei Jahre. Insbesondere zum Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Zoo-Laden zeitweise im Verlauf des Jahres 2020 und 2021 geschlossen. Zudem stand der wirtschaftliche Erfolg des Zoo-Ladens nicht im Kosten-Nutzen-Verhältnis. Der Einzelhandel hatte strenge Auflagen seitens der Landesverordnung einzuhalten. Zutrittskontrollen am Eingang des Zoo-Ladens zur Überwachung und Kontrolle der Mund- und Nasenbedeckung erfordern einen erhöhten personellen Aufwand. Weder der zu erwirtschaftende Ertrag noch die personelle Verfügbarkeit haben einen Betrieb unter Auflagen gerechtfertigt. Der Wegfall der Auflagen führte zu einem nahezu uneingeschränkten Betrieb im Zoo-Laden. So wurden Umsätze in Höhe von insgesamt rd. 274,4 TEUR erwirtschaftet. Im Verlauf des besucherstärksten Wirtschaftsjahres 2019 (hier: insgesamt 312.628 Gäste) wurden insgesamt mehr als 331,4 TEUR in zwei sich gegenüberliegenden Verkaufsräumen in der Zoowelle erzielt. Im Verlauf der Pandemie wurde der Geschäftsbetrieb in einer Einheit eingestellt. Die Wiedereröffnung ist unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht wirtschaftlich. Vor diesem Hintergrund ist der wirtschaftliche Erfolg des zoeigenen Souvenir-Ladens positiv zu bewerten. Die Aussichten für den Verlauf der Wirtschaftsjahres 2023 versprechen eine deutliche Belebung des Umsatzes im Zoo-Laden. Zu berücksichtigen sind hierbei sicherlich auch spürbare Preisanpassungen im Sortiment, die durch ebenso zu erwartende Einkaufspreiserhöhungen zwingend erscheinen.

Im Jahr 2019 erfolgte erstmals eine vollständige Neuausrichtung des Programms der Zoopädagogik im Zoo der Ottostadt. Die Erfolge gegenüber den Vorjahren waren spürbar und messbar. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2022 konnten nun erstmals wieder die Umsatzzahlen aus dem Jahr 2019 vollständig erwirtschaftet werden. Der Umsatz aus Führungen und Kindergeburtstagen beträgt insgesamt rd. 49,4 TEUR. Die positive Entwicklung wird für das Jahr 2023 vorweggenommen. Bereits im Wirtschaftsplan 2023 wurden Erwartungen von mehr als 90 TEUR verankert. Die zugehörigen Voraussetzung sind strukturell und personell vollständig erfüllt. Die zugehörigen Personalstellen sind mit entsprechenden Qualifikationen besetzt.

Die Entwicklung der Umsatzzahlen bei den Besuchernebenleistungen ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar rückläufig. Insbesondere wird das Ergebnis durch Mindereinnahmen beim kostenpflichtigen Besucherparkplatz belastet. Zunächst sind hierfür fehlende Besucherzahlen zur Begründung heranzuführen. Zudem muss darauf verwiesen werden, dass die Jahre der Pandemie insbesondere den überregionalen und damit Bundesland übergreifenden Besucherstrom förderte. Diese überproportionalen Besucheranteile aus den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg konnte im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nicht erzielt werden. Damit entfällt ebenso der individuelle Anreiseverkehr mit dem eigenen Kraftfahrzeug. Die Mindereinnahmen sind dementsprechend auszuweisen. Zu berücksichtigen ist, dass die vorgenannten Bundesländer verordnete Schließungen ihrer Zoologischen Gärten und Tierparks angeordnet hatten. Sachsen-Anhalt erlaubte die Öffnung für den Besucherverkehr unter besonderen Auflagen. Im Jahr 2022 entdeckten die Sachsen und Niedersachsen ihre eigenen Zoologischen Gärten und Tierparks vor Ort. Fehlen im Vergleich zum Vorjahr rd. 32 TEUR, so reduzieren sich die Mindereinnahmen im Vergleich zum Besucherjahr 2019 nur um rd. 15 TEUR. Zu berücksichtigen sind hierbei zudem die jeweiligen Besucherzahlen. Zu den Jahren 2019 und 2022 wurden jeweils 50 Cent pro Besucher über den Besucherparkplatz erlost. Der hohe Individualverkehr des Jahres 2021 erwirtschaftet rd. 59 Cent und damit rd.

18% höhere Umsatzerlöse. Der Besucherparkplatz ist weiterhin ein wesentlicher Umsatzfaktor unter Berücksichtigung geringer Kosten bei der Bewirtschaftung. Auf die überdurchschnittlichen Erträgen aus der Parkraumbewirtschaftung im Jahr 2021 wurde bereits zur Berichterstattung auf den Abschlusstag 31. Dezember 2021 schriftlich hingewiesen.

Spenden, Tierpatenschaften und sonstigen zweckgebundenen Zuwendungen und die damit verbundenen sonstigen Erträge bestätigten die Vorjahreswerte vollumfänglich. Auch nach zwei Jahren Pandemie zeigt sich die hohe Verbundenheit der Einwohner, Besucher und Gäste zum Zoo unserer Landeshauptstadt. Rd. 138,6 TEUR wurden im Jahresverlauf über Spenden vereinnahmt. Dabei entfallen rd. 37,2 TEUR auf den Artenschutz-Euro im Zoologischen Garten Magdeburg. Dieser wird seit Beginn der Sommerferien 2022 als freiwilliger und frei wählbarer Spendenaufschlag beim Verkauf von Tages- und Jahreskarten an allen Verkaufsstellen, einschließlich im Onlineshop zusätzlich erhoben. Die Ausschüttung erfolgt in Abstimmung und nach Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr. Die Mittel sind grds. zweckgebunden und werden ausschließlich an regionale und bundesweite sowie nationale und internationale ex-situ und in-situ Artenschutzprojekte ausgezahlt. An die Projekte werden hohe formelle und technische Anforderungen gestellt.

Die Weltnaturschutzunion IUCN stuft aktuell fast 37.500 Tier- und Pflanzenarten als bedroht ein. Grund genug, die Kernaufgabe des Zoos – den Artenschutz – stärker in den Fokus zu rücken und sich stärker zu engagieren, getreu dem Motto „Artenschutz weltweit vor Ort“. Derzeit unterstützt der Zoo Magdeburg den Erhalt bedrohter Arten durch die Beteiligung an 45 EAZA Ex-situ Programmen (EEPs), darunter für viele stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten wie Westafrikanischer Schimpanse, Spitzmaulnashorn, Afrikanischer Elefant, Blaulatzara, Roter Panda und einige südamerikanische Krallenaffenarten.

Seit dem 15. Juli 2022 können die Zoobesucher beim Kauf der Eintrittskarte freiwillig einen Artenschutz-Euro bezahlen und damit aktiv einen Beitrag für den Artenschutz leisten. Jeder unterstützt damit direkt den Erhalt der gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume! Die Einnahmen kommen zu 100 Prozent den derzeit sechs Artenschutzprojekten des Zoos zugute.

Wie in den Vorjahren mussten die betrieblichen Aufwendungen sowie deren zugehörige Beauftragungen und Vergaben konsequent an der Entwicklung der Umsatzerlöse gemessen und gesteuert werden. Die geringe Liquiditätsdeckung für den laufenden Unterhaltsbetrieb erschwerte das unterjährige Agieren aller Fachabteilungen. Alle betriebsnotwendigen zwingenden betrieblichen Aufwendungen wurden trotz der hohen Einnahmehinzuflüsse vollumfänglich beauftragt. Kostenvorteile wurden konsequent dem Jahresergebnis positiv gutgeschrieben. Entgegen den allgemeinen Preisentwicklungen werden auf den Abschlusstag Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nahezu auf Vorjahresniveau und damit signifikant gegen den inflationären Preisindex konstant gehalten. Insbesondere die massiven Anstrengungen zur Reduzierung von Energieträgern, vorrangig beim Bezug von Fernwärme, gestatten die positive Sicht auf die Entwicklung bei den betrieblichen Aufwendungen. Der auszuweisen Anstieg liegt bei rd. 0,30 %. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass Umsatzsteuervorteile aus dem Energieentlastungsgesetz der Bundesregierung in der Netto-Betrachtung unberücksichtigt sind. Der Steuervorteil ist nochmals bei Betrachtung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (s.u.) ergebnisaufhellend positiv zu bewerten.

Die Entwicklung bei den bezogenen betrieblichen Leistungen steht im direkten Agieren der Gesellschaft. Mit Wiederaufnahme des Verkaufsladens sind höhere personelle Fremdleistungen zu beziehen. Zudem sind tarifliche Lohnsteigerungen im Sicherheitsgewerbe teilweise für hohe Aufwendungen verantwortlich. Der Bezug dieser Leistungen ist zwingend notwendig und rechtfertigt die Mittelverwendung.

Mit rd. 3,44 Mio. EUR stellen die Personalaufwendungen immer noch die höchste Aufwandsposition im Verlauf des Geschäftsjahres dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um rd. 1,92 % gestiegen. Die Corona Pandemie erforderte in den letzten zwei Jahren die Kompensation von betrieblichen Ausfallzeiten, welche zu erhöhten Rückstellungen im Rahmen von Mehrstunden und Urlaubsrückstellungen geführt hatte. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 wurden wesentliche Bestände auf den Arbeitszeitkonten reduziert. Es kommt zu einer geringeren Belastung der Aufwandsposition Personal durch verminderte liquiditätsunwirksame bilanzielle Rückstellungen.

Die Gesellschaft war unter außergewöhnlichen Anstrengungen jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Zahlungen für die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten bis zum 31.12.2022 waren termingerecht abgesichert. Stundungen von Verbindlichkeiten oder die Verschiebungen über den Abschlussstichtag hinaus sind nicht betrieben worden. Zudem wurden weder durch die Gesellschafter noch durch die Bundes- und Landesregierung zusätzliche Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Es ist jedoch festzustellen, dass die Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2022 die eigenen Vorgaben, insbesondere vor dem Hintergrund der erwirtschafteten Umsatzerlöse sowie den direkten und indirekten betrieblichen Aufwendungen, nicht erfüllt. Mit Blick auf den 31. Dezember 2022 sowie dem Ausweis des Jahresergebnisses erfolgte ein zusätzlicher Verzehr an Liquidität.

Nach eigener Einschätzung durch die Geschäftsführung liegt die Verantwortung für den Ausgleich der fehlenden Mittel grds. bei der Gesellschaft. Ziel der Gesellschaft ist es, die Fehlleistung innerhalb der kommenden 18 Monate vollständig auszugleichen. Die Gesellschafter sollen nicht in Anspruch genommen werden. Hierfür sind geeignete Maßnahmen auf der Ertrags- und Aufwandsseite zu ergreifen. Zudem gilt weiterhin der Grundsatz, dass Mehrausgaben im Rahmen zukünftiger Investitionen ausgeschlossen sind. Bereits im Verlauf des Jahres 2022 wurden hierfür die notwendigen Nachweise erbracht. So wird in allen Hochrechnungen davon ausgegangen, dass das Gesamtvolumen der Investitionen der Jahre 2021 bis 2025 (hier: 7.752,9 TEUR) gemäß Wirtschaftsplan 2023 unverändert bleibt. Gleiches gilt zunächst für den vereinbarten Zeitraum der Investitionen. Gegenwärtig ist sehr schwer einzuschätzen, welche zeitlichen Verschiebungen hier aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu erwarten sind.

Zudem möchte die Geschäftsführung darauf verweisen, dass sie die von ihr getroffenen Annahmen für den Wirtschaftsplan 2023 sowie der zugehörigen mittelfristigen Finanzplanung 2026 heute nicht in Frage stellt. Die Annahmen sind Grundlage für alle wirtschaftlichen Entscheidungen. Es obliegt der Geschäftsführung die Risiken für die Gesellschaft und für die Gesellschafter aktuell zu bewerten. Hierbei gilt der Grundsatz, aus eigenen Mitteln heraus, die wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen, ohne die Gesellschafter zusätzlich zu fordern.

Der Zoo verbuchte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 467,1 TEUR. Der Ausweis des Jahresfehlbetrags berücksichtigt bereits die Korrektur des Betriebskostenzuschusses des Gesellschafters Gemeinde Barleben.

Der Zoo Magdeburg erhält vom Gesellschafter Gemeinde Barleben nunmehr neu vereinbart jährlich einen Zuschuss für den laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von 100.000,00 EUR.

3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

A. Ertragslage

Mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielte der Zoo einen Umsatz von insgesamt 2.005,4 TEUR. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres waren es rd. 2.099,5 TEUR. Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2022 konnten nicht erfüllt werden. Der Anteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz von insgesamt 2.834,8 TEUR beträgt rd. 70,7 %. Im Vorjahr lag der Anteil bei 78,4 %. Im Verlauf der Geschäftsjahre 2020 und 2021 erfolgten pandemiebedingte Umverteilungen in den einzelnen Hauptgruppen der Umsatzerlöse. Grund hierfür waren fehlende Umsätze durch teilweise und vollständige Aufgabe von Geschäftsbereichen. Diese Entwicklung wurde im Verlauf des Jahres 2022 gestoppt. Der prozentuale Anteil liegt wieder auf dem Niveau des Jahres 2019.

Mit dem Verkauf von Tageskarten erzielte die Gesellschaft im abgeschlossenen Berichtszeitraum insgesamt rd. 1.810,0 TEUR. Im ersten Jahr der Pandemie waren es nur insgesamt rd. 1.670,2 TEUR. Im Vergleich dazu konnten im Wirtschaftsjahr 2019, ohne außerordentliche Einschränkungen und Vorkommnisse, aus dem Verkauf von Tageskarten insgesamt rund 1.848,3 TEUR eingenommen werden. Zum Stichtag 1. Mai 2022 erfolgte die Anpassung der Eintrittspreise an den Besucherkassen. Nunmehr kostet die Tageskarte für den Erwachsenen 15,- Euro. Seit dem 1. April 2017 wurde für die Eintrittskarte eines Erwachsenen ein Preis von 13,- Euro erhoben. Vor diesem Hintergrund liegen die Umsatzerlöse 2022 signifikant hinter den Vorgaben des Vorjahres. Der Umsatz stützt sich im Wesentlichen auf das städtische und nahe regionale Einzugsgebiet. Die Feststellung zum überregionalen Besucherstrom im Jahr 2021 konnten im Verlauf des Jahres 2022 nochmals nicht bestätigt werden.

Trotz erhöhter Ticketpreise für die Jahreskarte, wurden im Jahr 2022 rd. 39,2 TEUR weniger Umsätze als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres erzielt. Insgesamt wurden 171,4 TEUR durch den Verkauf von Dauerkarten erwirtschaftet. Sonderaktionen im Bereich von Jahreskarten erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Direkte Einflüsse aus dem Pandemiegeschehen können für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschlossen werden.

Die Erträge aus Besuchernebenleistungen betragen insgesamt rd. 174,0 TEUR für das abgelaufene Geschäftsjahr. Auf den kostenpflichtigen Besucherparkplatz entfallen dabei rd. 81,6%. Das entspricht einem Umsatz in Höhe von 142,2 TEUR. Im Vorjahr lag der Umsatz noch bei insgesamt 174,9 TEUR. Der fehlende überregionale Charakter des Besucherstroms erklärt im Wesentlichen den Umsatzausfall. Zudem erfolgte die Inbetriebnahme neuer technischer Bauteile im Bereich des Schrankensystems am Besucherparkplatz. Der Um- und Ausbau verzögerte sich aufgrund fehlender Ersatzteile. Die Zwangsschaltung der Schrankenanlage wurde teilweise außer Betrieb genommen. Über den gesamten Berichtszeitraum wurden dennoch Parkgebühren erhoben. Der Missbrauch der technischen Unzulänglichkeiten ist auf ein absolutes Minimum begrenzt worden.

Die Umsatzerlöse im Bereich von Führungen und Kindergeburtstagen belaufen sich im abgeschlossenen Geschäftszeitraum 2022 auf insgesamt 49,5 TEUR. Damit können die Zahlen aus dem Jahr 2019 erstmals wieder bestätigt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2019 rd. 49,0 TEUR im Fachbereich Zoopädagogik erwirtschaftet. Trotz aller Anstrengungen sind pandemiebedingt Leistungen zu Beginn des Jahres 2022 eigenständig und selbstbestimmt durch den Zoo abgesagt worden. Zum Schutz des Geschäftsbetriebes wurden zeitweise Programme zu Kindergeburtstagen und Führungen bis Ende März 2022 abgesagt. Zum April 2022 wurde der Betrieb wieder vollständig aufgenommen. Die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere die personellen Ressourcen, stehen dem Fachbereich Zoopädagogik vollumfänglich zur Verfügung. Bereits zum Berichtszeitraum 2020 wurde seitens der Gesellschaft deutlich darauf hingewiesen, die Anstrengungen zum Ausbau des Bereichs Zoopädagogik und Umweltbildung unter dem Begriff „Zooschule“ am Standort Zoologischer Garten Magdeburg zu verstärken.

Die Umsatzerlöse im Zoo-Laden für den Berichtszeitraum betragen 274,2 TEUR. Der Zoo-Laden war im Berichtszeitraum nahezu uneingeschränkt geöffnet. Der Kassenbetrieb wurde vollständig an allen Geschäftstagen des Jahres 2022 sichergestellt.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ohne Bestandsveränderungen beliefen sich im Berichtsjahr 2022 auf 1.004,8 TEUR. Die zwei wesentlichen Hauptpositionen im Aufwand sind - vergleichbar zum Vorjahr - die Beschaffung im Bereich der Futtermittel sowie im Bereich der Aufwendungen zu den Ver- und Entsorgungsleistungen von Medien des städtischen Versorgers.

Der Aufwand zu bezogenen Futtermittel wächst im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,1 % auf nunmehr 324,0 TEUR. Maßgeblich für die Entwicklung sind insbesondere steigende Kosten beim Bezug der Futtermittel. Vorrangig werden steigende Transportpreise direkt an den Endverbraucher weitergeben. Zudem brechen Lieferketten vollständig weg, so dass zwanghaft auf außerordentliche Preisangebote zurückgegriffen werden muss. Auffällig hierbei ist vor allem der Aufwand beim Einkauf von Kraft-, Fertigfutter sowie Pellets. Hier steigen die Aufwendungen um rd. 50% im Vergleich zum Vorjahr. Der Einkauf hierbei ist alternativlos, da bspw. die Bestandslieferanten vollständig weggebrochen sind. Der Bezug erfolgt jetzt in der Schweiz. Hierbei versteht sich selbstverständlich die außergewöhnliche Preisentwicklung.

Die Entwicklung im Aufwand korrespondiert hierbei stark mit den Feststellungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Demnach erreicht der Verbraucherpreisindex im Verlauf des Jahres ein mittleres Niveau von 118,1 % (2015 = 100). Die bedeutendste Entwicklung innerhalb der außergewöhnlich hohen Inflationsrate wurde mit 14,1 % im Bereich Nahrungsmittel gemessen. Besonders hohe Jahresdurchschnittsraten erreichten Speisefette und Speiseöl mit 36,7 %, Molkereiprodukte und Eier mit 21,7 % sowie Fleisch und Fleischwaren mit 16,4 %. Etwas weniger teuer wurden u. a. Obst (hier: +3,6 %). Die Aufwendungen für Obst und Gemüse im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen insgesamt 109.050,39 EUR und liegen dabei um rd. 2,83 % (Vj: 106.053,11 EUR) über dem Niveau des Vorjahres.

Die Energiekosten, einschließlich Wasser und Abwasser für das abgelaufene Geschäftsjahr belaufen sich auf insgesamt 487,6 TEUR. Im Jahr 2021 haben die Energiekosten noch rd. 546,0 TEUR betragen. Das entspricht einer Reduzierung von rd. 10,7 %. Die Entwicklung ist zunächst grundsätzlich gegenläufig der allgemeinen Preisentwicklung. Der positive Ausweis ist zunächst auf den aktiven technischen Eingriff zurückzuführen. Die Bereitstellung zusätzlicher personeller und fachlicher Ressourcen zur Bewirtschaftung der energetischen Versorgungssysteme im Verlauf des Wirtschaftsjahres sowie der eigene bewusste Umgang mit Energieträgern führt zu signifikanten nachweislichen Einsparungen im Bereich der Fernwärme sowie im Bezug von Strom. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt mehr als 18% bezogener Wärme eingespart. So konnte der Preisanstieg nahezu vollständig kompensiert werden. Im Bereich der Versorgung mit Strom sind die Reduzierungen im Verbrauch deutlich unter 10 % zu den Vorjahreswerten. Die monetäre Entlastung erfolgt hier vorrangig durch das Energieentlastungsgesetz und dem damit verbundenen Wegfall der EEG-Umlage. Im Vergleich zum Vorjahr sind für den Bezug von Strom Aufwendungen in Höhe von insgesamt 100,0 TEUR zu leisten. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres beliefen sich die Aufwendungen auf insgesamt 148,7 TEUR. Der Vorteil wird vollständig zur Entlastung der Gesellschaft herangezogen. Einmalige Sondereffekte beim Bezug von Wasser reduzieren im Geschäftsverlauf 2022 die betrieblichen Aufwendungen um rd. 13,0 TEUR.

Darüber hinaus erfolgt seit dem Wirtschaftsjahr 2020 ein stringentes Reporting zu den Verbrauchseinheiten. Im Ergebnis sind in der Hauptsaison alle wesentlichen Verbraucher, die nicht zwingend betriebsnotwendig sind, vollständig abgeschaltet worden. Vor Inbetriebnahme zu Beginn der kalendarischen Heizperiode wurden alle Verbrauchseinheiten extern technisch gewartet, um Energieverluste durch Störungen und entgangene Reparaturen auszuschließen. Zudem gewährt das durch die Bundesregierung verabschiedete Energieentlastungsgesetz Umsatzsteuervorteile durch die Besteuerung von Energieträgern mit dem ermäßigten Steuer-

satz von 7% (vormals 19%). Der Kostenvorteil wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Gesamtaufwendungen hierbei um rd. 7,9 TEUR. Für den Berichtszeitraum sind insgesamt 1.221,7 TEUR auszuweisen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Zoo rund 90 Mitarbeiter inkl. Auszubildende und Geschäftsführer. Im Vorjahr 2021 waren es rund 85 Mitarbeiter. Pro Ausbildungsjahr werden durchschnittlich drei Auszubildende eingestellt. Die Berufsausbildung zum Tierpfleger/in der Fachrichtung Zoo dauert insgesamt drei Jahre. Die Personalaufwendungen betragen für das Gesamtjahr 2022 rd. 3.436,4 TEUR. Im Vorjahr wurden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.371,6 TEUR ausgewiesen. Alle Personalstellen waren zum Abschlussstichtag gemäß bestätigtem Personalentwicklungsplan besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1.087,8 TEUR (Vj. 2021 1.103,9 TEUR) ausgewiesen. Die Abschreibungen korrespondieren mit den Fertigstellungen von Investitionsprojekten sowie Nachaktivierungen zu bereits im Vorjahr fertiggestellten Bauprojekten. Die Abschreibungen liegen planmäßig leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die betrieblichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen beliefen sich auf insgesamt 247,5 TEUR. Die Aufwendungen liegen damit signifikant unter Planvorgabe sowie leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen sind im Vergleich zu weiteren Aufwendungen direkt steuerbar. Im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgte eine stetige Bewertung und Anpassung der Vorgaben. Insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Einnahmen wurden Steuerungsimpulse mit Blick auf das Jahresergebnis und insbesondere mit Vorschau auf die Liquidität am Abschlussstichtag gesetzt. Die Entscheidungen zur Verschiebung und Rücknahme von Instandsetzungsaufwendungen orientierten sich grundsätzlich an betrieblichen Belangen. Betriebsnotwendige Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen wurden gemäß der Priorisierung vollständig bedient und umgesetzt. Bereits zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 wurde mit gleicher Deutlichkeit auf die Besonderheiten hingewiesen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass insbesondere technische Leistungen im Handwerk am Markt kaum zu platzieren sind. Preisanfragen werden ignoriert, Leistungszeiträume unbestimmt verschoben und Prospektionen zur Entwicklung nahezu ausgeschlossen. Gegenwärtig ist die Gesellschaft gezwungen, eigene personelle Ressourcen für den hohen Reparatur- und Instandsetzungsnotstand aufzubringen. Externe Unterstützung ist nahezu ausgeschlossen oder durch überhöhte Preisofferten nicht zu vergeben.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Zahlungen für die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten bis zum 31.12.2022 waren termingerecht abgesichert und wurden vollständig bedient.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 hat die Gesellschaft keine zusätzlichen finanziellen Leistungen seitens der Gesellschafter, des Landes Sachsen-Anhalts oder des Bundes im Rahmen von Sondervermögen oder Zuschüssen aus Förderprogrammen erhalten. Die Umsatzentwicklung und die damit verbundenen fehlenden Einnahmen mussten aus Eigenmitteln vollständig finanziert werden.

Der Betriebskostenzuschuss beider Gesellschafter in Höhe von 3.268,7 TEUR wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gesellschafter haben den Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von 3.268,7 TEUR vollständig an die Gesellschaft ausgezahlt. Darüber hinaus zahlt der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 457.170,00 EUR zur Finanzierung von Zins- und Tilgung für das Investitionsdarlehen 2021 im Rahmen des Investitionsplanes bis zum Jahr 2025.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 467.099,93 EUR (Vj. 2021: 826.750,61 EUR). Das fünfte Jahr in Folge weist die Gesellschaft am Abschlussstichtag einen Jahresfehlbetrag auf.

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits die wirtschaftliche Situation des Zoos der Otto-Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der jeweilige Jahresergebnisse, einer neuen Bewertung unterzogen. Restriktive Vorgaben zur Ausgestaltung der Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024 grenzen den Gestaltungsspielraum der Geschäftsführung sehr stark ein. So wurden Wertgrenzen für die Planung der laufenden Liquidität bestimmt. Die Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden auf Stand des Haushaltsjahres 2020 eingefroren.

B. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 beträgt 25.155,6 TEUR (Vj.: 25.173,6 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Bilanzsumme um rd. 18,0 TEUR. Dabei entfallen auf das Anlagevermögen rund minus 709,2 TEUR nach Abschreibungen und Zugängen. Auf das Umlaufvermögen entfallen insgesamt plus 684,8 TEUR nach Korrekturen und Mittelabfluss für den laufenden Geschäftsbetrieb. Im Umlaufvermögen sind dabei die zweite Tranche in Höhe von 1.809,8 TEUR im Rahmen des Investitionsdarlehens zur Umsetzung der Rahmenplanung bis 2025 berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgte vereinbarungsgemäß am 31. März 2022 vollständig.

Der Kassenbestand der Gesellschaft erhöhte sich dabei um 643,4 TEUR auf nunmehr 1.915,3 TEUR auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2022.

Im Jahr 2011 betrug die Bilanzsumme noch insgesamt rd. 12.987 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt rd. 10.336,2 TEUR (Vj.: 10.803,3 TEUR). Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr 2022 durch den Jahresfehlbetrag 467.099,93 EUR um 4,3 % verringert.

Das Fremdkapital (ohne Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen inkl. Abgrenzungsposten), insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 10.568,6 TEUR (Vj.: 9.857,9 TEUR, +8,6 %).

Die Tilgungsleistungen zum Investitionsdarlehen 2011 betragen im Jahr 2022 insgesamt 428.966,36 EUR (Restschuld auf den 31.12.2022: 5.460.516,80 EUR). Die Höhe der vierteljährlichen Annuität beträgt jeweils 152.039,75 EUR.

Die Tilgungsleistungen zum Investitionsdarlehen 2021 betragen im Jahr 2022 insgesamt 442.332,26 EUR (Restschuld auf den 31.12.2022: 3.065.667,74 EUR). Die Höhe der vierteljährlichen Annuität beträgt jeweils 114.292,50 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft insgesamt rd. 356,7 TEUR (Vj.: rd. 402,3 TEUR) als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

Steuerrückstellungen werden auf den Abschlussstichtag nicht gebildet.

Die Eigenkapitalquote, einschl. Sonderposten zu Investitionen, beträgt 57,99 % (Vj 2021.: 60,84 %). Zu berücksichtigen ist die Kreditaufnahme vom 22. November 2021 zur Finanzierung der Investitionen bis einschließlich 2024. Die Auszahlung der ersten beiden Tranchen ist bereits vollständig erfolgt. Mit Auszahlung der noch ausstehenden Tranchen drei bis vier wird sich die Eigenkapitalquote bis zum Jahr 2024 weiter verringern. Das Darlehen dient ausschließlich der Finanzierung von Investitionen. Laufende betriebliche Aufwendungen sind von der Mittelverwendung ausgeschlossen.

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Restschuld 994,4 TEUR (ohne Zinsabgrenzung, Vj.: 1.103,9 TEUR). Die Zinsbindung ist nach 10 Jahren vereinbarungsgemäß ausgelaufen. Die zugehörige Prolongation des Gesellschafterdarlehens ist im Berichtszeitraum vertraglich mit dem 3. Nachtrag zum Darlehen vereinbart. Die vollständige Tilgung erfolgt zum 15. Juli 2030 mit der Schlussrate in Höhe von 47.628,01 EUR zzgl. der anteiligen Zinsleistung von 95,02 EUR. Somit ist das Darlehen nach 30 Jahren vollständig gegenüber dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg getilgt.

Vereinnahmte zweckgebundene Spenden, die bei Nichtumsetzung des vereinbarten Zwecks vom Spender nicht der Rückzahlung an den Spender unterliegen, werden analog der Vorjahre als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert.

IV. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen fristgemäß ein bestätigter Wirtschaftsplan 2023 sowie die zugehörige Mittelfristige Finanzplanung bis 2026 vor. Die selbst auferlegten Ziele, Vorgaben und Erwartungen erfolgten unter Annahme und Abwägung kaufmännischer Sorgfalt. Sie sind somit nicht nur Orientierung, sondern maßgeblich für die Ausrichtung und Steuerung des Geschäftsbetriebes. Die Zuhilfenahme der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Verweis auf die seit mehr als zwei Jahren anhaltende Corona Pandemie entbinden nicht davon, die Vorgaben zu erfüllen. Insbesondere die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Vermeidung eines Jahresfehlbetrages für das Jahr 2023 und Folgende stehen bei der Zielerfüllung im Vordergrund.

Für das Planungsjahr 2023 werden im Erfolgsplan rund 3,2 Mio. EUR Umsatzerlöse erwartet. Wesentlicher Umsatzträger sind die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten an den Besucherkassen. Insgesamt werden mehr als 323.000 Gäste im Verlauf des Jahres 2023 erwartet. Die Tageskarte für den Erwachsenen kostet an der Besucherkasse 15,00 EUR. Kinder im Alter bis 15 Jahre haben weiterhin kostenfreien Zutritt in den Zoo.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für das Jahr 2023 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.168.700,00 EUR sowie zusätzliche Finanzierungszusagen in Höhe von 457.170,00 EUR. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 beträgt 100.000,00 EUR.

Das wirtschaftliche Umfeld für den Zoologischen Garten Magdeburg wird gegenwärtig als sehr schwierig eingeschätzt. Die zurückhaltende Konsumbereitschaft wird auch im Zoo stark wahrgenommen. Das Freizeitverhalten erfährt eine starke Veränderung.

Nur unter massiven Anstrengungen wird der Zoologische Garten seine eigenen Erwartung für das Wirtschaftsjahr 2023 erfüllen können. Bereits im Verlauf des ersten Quartals 2023 sind signifikante Umsatzausfälle auszuweisen. Allein im März 2023 fehlen rd. 75 TEUR an den Besucherkassen, einschließlich zugehöriger Nebenleistungen. Der März 2023 war nach vorläufigen Berechnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) der nassteste März seit 2001 und etwas sonnenscheinarm. Die Sonne tauchte mit 95 Stunden (109 Stunden) etwas seltener auf. Im März fiel mit über 90 Litern pro Quadratmeter (l/m²) fast 60 Prozent mehr Niederschlag als im Schnitt (56,5 l/m²) der Referenzperiode 1961 bis 1990. Im Vergleich zu 1991 bis 2020 (57,1 l/m²) lag das Plus bei annähernd 58 Prozent. Damit dürfte der März 2023 mit Niederschlägen an 2/3 aller Tage der nasseste erste Frühlingsmonat seit 2001 sein. (Quelle: Link: https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2023/20230330_deutschlandwetter_maerz2023_news.html). Im statistischen Mittel fehlen dem Zoo im ersten Quartal rd. 12.000 Gäste. Nach vorläufiger Prognose und bereits heute vorliegenden Zahlen zum Verlauf des zweiten Quartals wird von einer leichten Erholung über den Verlauf des Jahres 2023 gerechnet. Dabei wird angenommen, dass die Extremwetterlage im Sommer 2022 im Jahr 2023 ausbleibt. Die Geschäftsverläufe der Monate April und Mai 2023 lassen die Erfüllung der Besucherzahlen für das Jahr 2023 erwarten.

Mit Verweis auf die Liquidität der Gesellschaft muss aktuell davon ausgegangen werden, dass der Verlauf des Jahres 2023 nicht signifikant zur Entspannung bei freien Finanzmitteln führt. Die Szenarien zur Erwartungsplanung mit Stichtag 31. Dezember 2023 nehmen gegenwärtig an, dass zusätzlicher Verzehr an freien liquiden Mittel nicht erwartet wird. Jedoch sind hierbei die Tarifvereinbarungen im Öffentlichen Dienst heute noch nicht eingepreist. Die zugehörigen finanztechnischen Simulationen werden aktuell durchgeführt. Jedoch ist bereits heute von einem finanziellen Risiko der Unterdeckung auszugehen, wenn die Lohnsteigerungen durch Umsetzung der Inflationensprämien lt. TVöD im Verlauf des Jahres 2023 vollumfänglich über die gesamte Belegschaft Anwendung finden.

V. Kurz- und mittelfristige Unternehmensziele

Die allgemeine wirtschaftliche Lage, einschließlich der beobachteten Gefahrenlage (hier: Pandemie, Krieg, Klima etc.), lässt eine signifikante Steigerungsrate der Ertragsrate für die kommenden Jahre aus Sicht der Geschäftsführung nicht zu. Die Erwartungen müssen spürbar korrigiert werden. Die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit muss neu bewertet werden. Dabei wird die Gesellschaft darauf achten, die eigene Finanzierbarkeit ihres Geschäftsbetriebes nicht zu gefährden und die Gesellschafter kurzfristig nicht zusätzlich zu belasten. So gilt für das Geschäftsjahr 2023, die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter für den laufenden Geschäftsbetrieb auf Niveau des Jahres 2021 fortzuschreiben. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Zoo insgesamt 3.168.700,- Euro zzgl. dem vereinbarten jährlichen Sonderzuschuss zu Zins und Tilgung für das Investitionsdarlehen 2021 in Höhe von 457.170,- Euro. Zwei wesentliche Feststellungen sind hierbei zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2019 ist der kumulierte Zuschuss der Gesellschafter für den laufenden Geschäftsbetrieb gesunken. Jedoch hat der Gesellschafter LHS Magdeburg zur Entlastung der Gesellschaft den Sonderzuschuss zur Sicherung der jährlichen Annuität zum Darlehen im Rahmen der geplanten Investitionen der Jahre 2021 bis 2024 bestätigt und erstmals im Verlauf des Jahres 2022 an die Gesellschaft ausgezahlt. Bis zum Jahr 2024 sind damit die bereits beschriebenen Investitionen in einer Gesamthöhe von rd. 7,7 Mio. Euro vollständig fremdfinanziert und besichert. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Zeitraum der Investitionen über das Jahr 2024 hinaus verschoben wird. Der Zeitplan aus dem Jahr 2020/2021 ist bereits heute zu korrigieren. Die Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens bleibt jedoch unverändert. Die zeitliche Abfolge sowie die Verschiebung in die Folgeperiode ist nicht auszuschließen. Insbesondere die Verfügbarkeit von Ressourcen in Planung und Ausführung (hier: intern und extern) ist gegenwärtig kaum einzuschätzen.

Die Erwartungen zu den Zuschüssen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus sind im Planungsansatz korrigiert. Die Geschäftsführung erwartet eine mittelfristige Erhöhung des BKZ in Höhe von insgesamt 110.000,- Euro. Dabei entfallen auf die LHS Magdeburg zusätzliche Zahlungen in Höhe von 100.000,- Euro. Der Gesellschafter Gemeinde Barleben erhöht seinen jährlichen BKZ von 100.000,- Euro auf nunmehr 110.000,- Euro.

Zusätzlich muss aufgrund der volkswirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der massiv steigenden Inflation in Deutschland und Europa, der Eintrittspreis der kommenden Jahre neu bewertet werden. Das Planungsmodell geht gegenwärtig davon aus, dass bereits 2024 - und somit kurzfristig nach 2022 - die Eintrittspreise an den Besucherkassen erhöht werden müssen. Das Szenario im Planungsansatz geht von einer durchschnittlichen Erhöhung der Eintrittspreise im Verlauf des Jahres 2024 von rd. 15 % aus. Gleichzeitig wird die Besuchererwartung im Jahr der Anpassung nicht erhöht. Alle anderen Wirtschaftsjahre preisen einen Anstieg der Besucherzahlen von jeweils durchschnittlich 5 % aus. Basis für das Wirtschaftsjahr 2023 sind die bereits im Jahr 2021 ausgewiesenen 300.000 Gäste im Zoo der Ottostadt Magdeburg. Zudem sind einmalige Sonderfaktoren für das Geschäftsjahr 2023 im Wirtschaftsplan eingepreist. Insbesondere der mediale Außenauftritt sowie die klare Positionierung einer Marke ZOO MAGDEBURG stehen im Vordergrund im kommenden Wirtschaftsjahr. Dem zu erwartenden Mehrerlös sind anteilig werbliche und marketingtechnische Aufwandspositionen im Planungsmodell zugeordnet. Im Volumen stehen dem Zoo im kommenden Jahr Mehrausgaben von rd. 60.000,- Euro zur Verfügung. Sollten die Ausgaben entgegen der eigenen Annahmen im kommenden Jahr nicht abfließen, so reduzieren sich die Erwartungen an den Besucherkassen in gleicher Höhe.

Der Zoologische Garten wird der volkswirtschaftlichen Preisentwicklung mit massiver Sparpolitik begegnen müssen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Preissteigerungen bei der Beschaffung und Bewirtschaftung des Betriebes nicht über die Besucherkassen an die Gäste weitergegeben werden können. Eine signifikante Preissensibilität ist bereits heute schon festzustellen. Zudem, dass der Zoo an seiner Null-Euro-Strategie bei Kindern bis

15 Jahre festhalten wird. Mit den Änderungen der Eintrittspreise im Jahr 2017 sind anteilig die Zutritte von Kindern bis 15 Jahre im Ticketpreis von Erwachsenen und Kindern eingepreist. In der Außenwirksamkeit ist dieses Alleinstellungsmerkmal zwingend regional und überregional zu kommunizieren.

Wesentliches Merkmal der selbstverordneten Sparpolitik ist die Vermeidung von betrieblichen Aufwendungen. Insbesondere der Preistreiber „Energie“ steht hier im strategischen Vordergrund. Die Einschränkung des Verbrauchs ist hier Mittel zum Zweck, um die bereits heute angezeigte Kostenexplosion zu kompensieren. Am Medium Wasser wurde bereits im Verlauf des Jahres 2022 der Anwendungsfall erfolgreich erprobt. So sind trotz dürreähnlicher Wetterzustände konsequent die Beregnungssysteme heruntergefahren worden. Hier zu Lasten der vitalen Erscheinung der Vegetation und Botanik. Jedoch ist der Kostendruck so hoch, dass hier vorbehaltlos reagiert wurde. So ist der Verzicht im Verbrauch von Strom und Wärme der nächste konsequente Schritt.

Der erklärte Verzicht geht nicht zu Lasten der Belegschaft. Der Stellenplan wird konsequent fortgeschrieben. Insbesondere die Sicherstellung der Besetzung aller Personalstellen im Bereich der Zootierpflege steht hier im Vordergrund.

VI. Chancen- und Risikobericht

Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren. Die Geschäftstätigkeit des Zoos wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können. Mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien werden die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Zunehmend berücksichtigt der Zoo Risikofaktoren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, um den Ausfall von Umsatzerwartungen zu kompensieren. Steuerungssignale durch die Geschäftsführung im Rahmen von Umverteilungsprozessen gewinnen in Phasen der Konsolidierung sowie im Fall von signifikanten Einnahmeausfällen zunehmend an Bedeutung. Aufgrund des hohen Anteils von festen wiederkehrenden Aufwendungen ist die Lenkungswirkung mit Blick auf das Jahresergebnis und die Liquidität stets neu zu bewerten. Etwaige sonstige Risiken sind über entsprechende Versicherungen abgesichert.

Die Schließung des Zoos aufgrund von Tierseuchen, Einschränkungen im Rahmen der Betriebsgenehmigung, die Streichung von Zuschüssen oder die Rückforderungen von Zuschüssen für Investitionen bzw. Fördermittel scheinen den Bestand der Gesellschaft gefährden zu können. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken ist davon auszugehen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Bestandsgefährdung als recht gering eingestuft werden kann.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden in mittelbarer Nähe zum Zoo der Ottostadt Verdachtsfälle zur Geflügelpest bestätigt. Nach behördlicher Auskunft droht bei Verdachtsfällen, einschließlich ihrer Bestätigung die vollständige Einstellung des Besucherverkehrs sowie die Erfüllung massiver behördlicher Auflagen zur weiteren Haltung und Pflege des eigenen Bestandes. Die Feststellung zwingt die Gesellschaft, sich mit diesen Krisenszenarien immer wieder in Simulation auseinanderzusetzen. Die zugehörigen personellen Kompetenzen sind im Zoo Magdeburg gebunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse mit dem Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg sind erprobt. Zudem sind die entsprechenden Kommunikationswege mit der Öffentlichkeit vorstrukturiert. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die etwaigen Risiken und Gefahren bekannt. Die Verschriftlichung der zugehörigen Handlungsempfehlungen und Anweisungen erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Erfahrungen und Beobachtungen im Umgang mit der Pandemie Covid-19 im Verlauf der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, welche außerordentlichen Herausforderungen die Gesellschaft bewältigen muss. Ihren Gesellschafterpflichten kommen die Landeshauptstadt Magdeburg und Gemeinde Barleben rückblickend umfänglich nach. Dennoch ist offensichtlich, dass die Gesellschafter ihrer Beteiligung auferlegen, die wirtschaftlichen Herausforderungen zunächst selbständig zu bewältigen. Pauschale Unterstützungsleistungen oder Sonderzuschüsse sind von den Gesellschaftern nicht zu erwarten. Bereits mit Blick auf die Erarbeitung der Wirtschaftspläne 2019 und Folgejahre sowie der jeweiligen zugehörigen Mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich dem Jahr 2025 sind Liquiditätsreserven einzupreisen. Dieser Vorgabe ist im Wirtschaftsplan 2023 und darüber hinaus entsprochen worden.

Magdeburg, 29. April 2023

gez.

Dirk Wilke
Geschäftsführer